

Hygienekonzept

Stand: 17.01.2022

Um das Risiko einer Ansteckung mit COVID-19 für alle so gut als möglich zu minimieren, gelten für alle Veranstaltungen der vhs Garmisch-Partenkirchen verbindlich folgende Verhaltens- bzw. Hygieneregeln.

- Die **Abstandsregel (mind. 1,5 m)** ist, wo immer möglich, einzuhalten - vor, während und nach der Veranstaltung
- Eine allgemeine **FFP-2-Maskenpflicht** gilt in Gebäuden und geschlossenen Räumen, **außer am festen Sitz- oder Stehplatz, soweit zuverlässig der Mindestabstand eingehalten werden kann.**
- Auf **ausreichende Handhygiene** und **Belüftung** ist zu achten
- Die **Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in Armbeuge oder in ein Taschentuch) ist einzuhalten
- Es gilt die **Nachweispflicht mit Ausweisdokument für**

Angebote der Erwachsenenbildung, z. B. Sprach-, Kunst-, EDV-, Kochkurse, Vorträge etc. sowie Führungen unter freiem Himmel	2G	d.h. vollständig geimpft oder genesen
Bewegungs- und Entspannungskurse, z. B. Gymnastik, Pilates, Yoga etc. sowie Führungen in geschlossenen Räumen	2G+	d.h. vollständig geimpft oder genesen UND ZUSÄTZLICH mit negativem Test (PCR- oder Schnelltest einer offiziellen Stelle) Kein zusätzlicher Testnachweis erforderlich bei ➤ vollständig geimpften Personen mit Auffrischungsimpfung („Booster“) ➤ vollständig geimpfte Personen, die genesen sind („Impfdurchbruch“)
Prüfungen (DTZ, LiD/Einbürgerungstest, Xpert-Business)	3G+	d.h. vollständig geimpft, genesen oder mit negativem PCR-Test

Wir bitten um Verständnis, dass wir Selbsttests vor Ort grundsätzlich nicht akzeptieren!

Keine Teilnahme/kein Zutritt bei positivem Coronatest und/oder Erkältungssymptomen und (coronaspezifischen) Krankheitszeichen, z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Hals-/Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall

- Bleiben Sie unbedingt zu Hause (Selbstisolierung!).
- Wenden Sie sich zur Abklärung der Symptomatik (nach tel. Voranmeldung) an Ihren Hausarzt, die regionale Schwerpunktpraxis oder das örtliche Gesundheitsamt unter der Corona-Hotline Tel. **08821/751-500**, E-Mail: corona@lra-gap.de

Anwesenheitskontrolle

Wie bisher erfolgt die Anwesenheitskontrolle per Teilnehmerliste durch die Kursleitung.

Hygienekonzept (Stand: 17.01.2022)

Verhaltensregeln im Unterricht

- Sitzordnung muss zwingend eingehalten werden (bitte unbedingt die Stellung der Tische/Stühle beibehalten, frontale Sitzordnung), die max. Teilnehmerzahl ist je nach Raum aufgrund der Abstandsregel festgelegt
- Keine Partner-/Gruppenarbeit
- Möglichst wenig Bewegung im Unterrichtsraum, kein (gemeinsames) Singen
- Regelmäßiges Durchlüften des Unterrichtsraums (mind. 10 Min. je 60 Min.)
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen, Pinseln, Trainings-/Sportgeräten, o.ä.)
- Toilettengang nur einzeln sowie unter Einhaltung der Hygieneregeln
- Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten
- Keine Gruppenbildung vor, während oder nach dem Unterricht

Besonderheiten bei Bewegungs-/Entspannungskursen:

- Wir empfehlen bereits umgezogen zum Kurs zu erscheinen, falls möglich.
- Bitte bringen Sie Ihre eigenen Matten und ggf. Kleingeräte mit.
- Sollten Kleingeräte (Bälle, Hanteln o.ä.) oder Stühle/Matten genutzt werden, so sind diese vor und nach Nutzung zu desinfizieren. Entsprechende Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.

Besonderheiten bei Kochkursen:

- Mindestabstand ist auch beim Essen einzuhalten (außer bei Personen aus einem Haushalt), d. h. die Gastro-Regeln gelten hier NICHT!
- Verwenden von Einmal-Handschuhen oder Reinigung der Arbeitsmittel nach Gebrauch
- Sichere Reinigung der Küchenutensilien beim Spülen durch entsprechende Temperatur

Besonderheiten bei Kinder-/Jugendkursen:

- 2G/2G+ gilt nicht für Kinder unter 14 Jahren (unterliegen regelmäßigen Testungen)
- Keine Maskenpflicht bis zum 6. Geburtstag
- Med. Maske („OP-Maske“) statt FFP-2-Maske ab 6 Jahren bis zum 16. Geburtstag

Umgang mit begründeten Verdachts- bzw. bestätigten COVID-19-Fällen

Als begründeter Verdachtsfall gilt eine Person, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19 Fall hatte (Richtwert: 15 Min. face-to-face Kontakt ohne Mindestabstand), unabhängig davon, ob die Kontaktperson selbst Symptome zeigt oder nicht.

Als bestätigter COVID-19 Fall gilt eine Person, die positiv auf das Corona-Virus getestet wurde.

Bei Bekanntwerden eines begründeten Verdachtsfalles oder eines bestätigten COVID-19-Falls informieren Sie bitte unverzüglich die vhs-Geschäftsstelle bzw. das Gesundheitsamt.

Haftungsausschluss:

Grundsätzlich treffen Sie die Entscheidung über die Teilnahme an Veranstaltungen der Erwachsenenbildung in Eigenverantwortung. Die vhs übernimmt keine Haftung für eine mögliche Infektion. Bitte beachten Sie hierzu auch die Informationen und Hinweise des Robert-Koch-Instituts für Risikogruppen:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Bei Fragen steht Ihnen das vhs-Team unter Tel. 08821/9590-0 bzw. unter info@vhs-gap.de gerne zur Verfügung.